

1881.

Präsidialverfügungen

den 4. Januar 1881.

S 1.

Wie in Ausführung des vom Vorkonferenzen 8. Dezember 1880 erfolgten Auftrages vom Präsidium sind Direktor und Professoren Abänderungsvorschläge für das Reglement der goldstich. Befehle (siehe Buchst. A) unter den Vorständen und den Mitgliedern der Spezialkommissionen erbracht, mit der Einleitung, sie sollen ihre Darstellung zu unterstellen und ihre Meinungsäußerungen demnach bis spätestens den 15. Januar dem Präsidium zu Händen des Vorkonferenzen einreichen.

Revisoren des Reglement.  
Abänderungsvorschläge  
an die Spz. Komf.  
Miss. R. 6.

S 2.

Wie vom Präsidium und Direktor unter Professor Abänderungsvorschläge zum Reglement der goldstich. Befehle (Buchst. A.) unter dem Vor. Spezialkommissionen Reglement der Januar und den Mitgliedern der Spezialkommissionen Befehle erbracht sind letztere gleichzeitig (in Konsultation der Herren Spz. & Prof. Dr. Spz. St. & Meyer) beider Zustimmung dieser Gegenstände zu einer Befehlsvorbereitung auf Donnerstag den 20. Januar Abends 10 Uhr nach Zürich eingeladen.

Revisoren des Reglement  
Spezialkomf. zu einer  
Spezialkommission  
Miss. R. 6.

den 7. Januar 1881.

S 3.

Konferenzen nach wiederholten Ansuchen von Seite des Sauffellwastandes die Vorlesungen des Herrn Prof. Gluckhof für den Donnerstag Abends um 8 bis 9 Uhr am Sauffellwastand des Sauffellwastandes R. 16. & bei wiederholten Befehlen erfolgt, so nunmehrig gestern Abend wieder durch freundlichen Sauffellwastand bereit zu sein.

Wartung des Sauffellwastandes  
des Sauffellwastandes von  
Prof. Gluckhof

und versetzt:

Bei der Frau Direktor eingeladen, diese Ansuchen betreffend dem Sauffellwastand zu beenden zu beenden, mit dem Auftrage zu erfüllen, den Vorständen ihre Besorgen vorzulegen, um sie zu vermeiden zu können und die Erfüllung zu vermeiden zu können für den Fall einer Niederlegung

2.	<u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 7 Januar 1881.</u>
	<p>den Anstellern der universitären Art den Rest des Gehalts des Gehaltsjahres 1880 zu zahlen. Als auch die Bestimmung der Gehaltszahl zu stellen.                  &amp; Mitteilung zu empfangen.</p>
Löffler & Prof.	§ 4.
Prof. Dr. Schindler.	Mit Schreiben vom 18. 20 Dezember 1880 (490491) be-
Prof. Dr. Schindler.	sonders Prof. Dr. Schindler über den Abbruch der universitären
Prof. Dr. Schindler.	Lehrstühle, H. H. Schindler, wegen wiederholter
Prof. Dr. Schindler.	Mißthätigkeit der Direktion bei seiner Einstellung und wegen
Prof. Dr. Schindler.	unrechtmäßigen Verwehrens von ihm Schindler'scher Gehaltszahl
Prof. Dr. Schindler.	zu bezahlen. Auf die in diesem Bescheid enthaltenen Verfügungen
Prof. Dr. Schindler.	ist erwidert worden. Auf den Prof. Dr. Schindler ist es
Prof. Dr. Schindler.	zu bezahlen.
Prof. Dr. Schindler.	1. bei dem Schindler'schen Gehaltsjahr zu zahlen
Prof. Dr. Schindler.	zu bezahlen.
Prof. Dr. Schindler.	2. bei der ungenügenden Leistung der Direktion
Prof. Dr. Schindler.	zu bezahlen.
Prof. Dr. Schindler.	3. Mitteilung an den Prof. Dr. Schindler.
Prof. Dr. Schindler.	§ 5.
Prof. Dr. Schindler.	Mit Schreiben vom 5 Januar (1881) ist demselben Herr Dr.
Prof. Dr. Schindler.	Schindler'scher Antrag der Direktion der universitären Lehrstühle
Prof. Dr. Schindler.	Abfertigung auf Anweisung der Direktion gegen die in diesem Bescheid
Prof. Dr. Schindler.	enthaltenen Verfügungen, mit dem Antrag, daß, da die Direktion sich
Prof. Dr. Schindler.	unrechtmäßig gegen die in diesem Bescheid enthaltenen Verfügungen
Prof. Dr. Schindler.	verwehrt, die Direktion in dieser Angelegenheit in der
Prof. Dr. Schindler.	den Direktion ungenügend, auch, wenn sie auch, als es sich in
Prof. Dr. Schindler.	der Pflicht der Professoren und der Direktion liegt, in Besprechung
Prof. Dr. Schindler.	der Direktion zu überlegen und in diesem Bescheid die Direktion
Prof. Dr. Schindler.	unrechtmäßig verwehrt zu lassen.
Prof. Dr. Schindler.	1. bei der Direktion des in diesem Bescheid enthaltenen